

Information zur Arbeitszeitrichtlinie und zum deutschen Arbeitszeitgesetz

Warum ist die Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie notwendig?

- ◻ **EuGH - Urteile** „Simap“ und „Jäger“ zur **Anrechnung von Bereitschaftsdienstzeiten** auf die reguläre Arbeitszeit
- ◻ Die **jetzige Arbeitszeitrichtlinie** sieht nur zwei Kategorien vor: Arbeitszeit und Ruhezeit, es **fehlt die Bereitschaftsdienstzeit**.
- ◻ Unterschiedliche Gegebenheiten in den Mitgliedsländern
- ➔ Kommission legte am **22. September 2004** einen **Richtlinienentwurf** vor.

Wer ist betroffen?

- ◻ **Alle** Berufsgruppen, die **Bereitschaftsdienste** leisten (in Deutschland z.B.: Ärzte, Pflegepersonal, Polizei, Feuerwehren, Rettungs- und Katastrophenschutzdienste, Jugendhilfebereich, SOS-Kinderdörfer).

Wie war der Verlauf im Ausschuss?

- ◻ **Großer Erfolg für die CSU:** Änderungsantrag für ein Pauschalisierungsmodell von Dr. Anja Weisgerber fand eine Mehrheit in der EVP-ED-Fraktion.
- ◻ **Erste Lesung** des Parlaments: Knappe Mehrheit für eine komplette Anrechnung der Bereitschaftsdienstzeit als Arbeitszeit
- ◻ **Übernahme** des genannten **Änderungsantrags von Dr. Anja Weisgerber** in einen geänderten Vorschlag der Kommission. Auf Basis dieses Vorschlags wird jetzt im **Rat diskutiert**.

Wie sind die Entwicklungen zur Arbeitszeitrichtlinie auf Europäischer Ebene?

- ◻ Bisher haben **drei Ratsarbeitsgruppen ohne Einigung** stattgefunden.
- ◻ Die Mitgliedsstaaten behandeln **besonders kontrovers** die aktive und inaktive **Bereitschaftsdienstzeit** (Wie kann die inaktive Bereitschaftsdienstzeit angerechnet werden; welche Bedingungen müssen eingehalten werden, wenn der Bezugszeitraum von vier auf 12 Monate ausgedehnt werden soll?).
- ◻ Die Frage der **opt-out-Klausel wurde ausgeklammert**, da auch in diesem Punkt kein Konsens erwartet wurde.
- ◻ **08.12.2005:** Treffen des **Sozialministerrats** mit dem Ziel einer Einigung.
- ◻ Allerdings wird erst 2006 unter österreichischer Ratspräsidentschaft eine Einigung erwartet.

Wie ist die Situation in Deutschland zur Übergangsregelung im Arbeitszeitgesetz?

- ◻ Mit der Änderung des ArbZG 2003 wurde eine **Übergangsregelung bis Ende 2005** festgelegt.
- ◻ Bayern und Baden- Württemberg erörterten eine **Bundesratsinitiative zur Verlängerung der Übergangsregelung**. Jedoch ist aufgrund der kürzlich zurückliegenden Bundestagswahl fraglich, wann die Gesetzgebungsorgane arbeits- und beschlussfähig sind.
- ◻ Jene Verlängerung wäre ein Signal zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit in den Ländern und der Arbeitssituation im deutschen Gesundheitswesen.

Welcher Handlungsbedarf besteht derzeit in Deutschland?

- ◻ Es besteht **akuter Handlungsbedarf**, da die Krankenhäuser ihre **Arbeitsorganisationen** an die neuen Anforderungen **anpassen** müssen.
- ◻ Handlungsbedarf bestünde nur dann nicht, wenn die Übergangsregelung von zwei Jahren greift und wir auf europäischer Ebene den von der Rechtsprechung aufgestellten Grundsatz, dass Bereitschaftsdienstzeit komplett Arbeitszeit sein soll, durch die Revision der Richtlinie ändern können.